

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 981 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 16.08.2019.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergeustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2020 weiterhin gültig.